

Hanau, den 24.6.2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Obwohl der **vhvp** unter dem Aspekt des Datenschutzes und der Vertrauensbeziehung zu unseren Patienten den weiteren Ausbau des Datentransfers mittels neuer elektronischer Gesundheitskarten (eGK) ablehnt und für unsicher, riskant und unnötig hält, wird diese Technik politisch gewollt eingeführt. Auch die Sicherheit von Daten, die auf zentralen Servern gespeichert werden halten wir mit Blick auf den Datenschutz für Patienten nicht gegeben.

Trotzdem setzt auch die KVH die Einführung der Lesegeräte nun um, dem bundesweiten Trend notgedrungen folgend. In den vergangenen Tagen hat die KV Hessen ein Informationsschreiben zur Anschaffung neuer Kartenlesegeräte auf der Homepage eingestellt. Demnach müssten Sie **ab dem 1.10.2011**, zu diesem Termin werden die neuen eGK von den Krankenkassen ausgegeben, diese in Ihre Praxissoftware einlesen können. Hierzu können nur zertifizierte Geräte verwendet werden, die unter www.kv-telematik.de aufgelistet sind. Sie können auch prüfen, ob für ihr jetziges Gerät auch ein Werksupdate möglich ist. Allerdings zahlt die KVH die Pauschale nur für neue Geräte (355,- € stationäres LG, 280,- €, mobiles LG, 215,- € Installationspauschale).

Bitte beachten Sie die von der KVH beschriebenen unterschiedlichen Bedingungen für die Erstattung der Pauschale für stationäre und mobile Geräte. Kolleginnen und Kollegen mit einem halben Versorgungsauftrag erhalten eine volle Pauschale. Zusätzliche Pauschalen werden wohl nur die Kolleginnen und Kollegen, die im Notdienst tätig sind oder Hausbesuche durchführen und zusätzliche Geräte benötigen erhalten. Die Erstattung für ein mobiles Lesegerät ist für PP und KJP nicht möglich.

Vor wenigen Tagen teilte uns die KV Hessen mit, dass die Krankenkassen den Tausch „mobil gegen stationär“ ablehnen. Die Begründung der Kassen „ Wenn bei der Online-Anbindung der sog. "Online-Adressabgleich" hinzukommt, werden die Patientendaten zentral von einem Server abgerufen, dies sei jedoch nur mit stationären Geräten möglich, so dass die Krankenkassen schon jetzt darauf bestehen, dass diese Geräte durch die Psychotherapeuten angeschafft werden müssen.“ Weitere Details finden Sie im Anschreiben der KVH, das Sie bitte beachten möchten, um sich rechtzeitig umzustellen. Bitte beachten Sie:

- Anträge auf die Erstattung der Pauschalen nimmt die KVH nur bis 30.9.2011 entgegen.
- PP und KJP erhalten keine Erstattung für mobile Lesegeräte.

Der **bvvp** konnte **Sonderkonditionen** mit einem Hersteller aushandeln, die Sie dem beiliegenden Angebot in der Anlage entnehmen können, es sind stationäre oder mobile Lesegeräte der Firma ORGA. Diese Lesegeräte sind mit allen Abrechnungsprogrammen kompatibel sowie mit der gängigen Software, auch MAC. Allerdings werden nur diese stationären Lesegeräte auch die in Planung befindlichen Heilberufsausweise lesen können und sind, nach einem Softwareupdate, in der Lage, für die weitere mögliche Ausbaustufe der eGK (evtl. ab 2013) über einen Konnektor (Zwangsanschluss an ein Intranet) eingesetzt zu werden. Ein weiteres Angebot für ein mobiles Lesegerät, welches die Anforderungen für die Ausbaustufe erfüllt, kann über Herrn Falke eingeholt werden, liegt jedoch preislich weit über der Bezuschussung der KV.

Wenn Sie in Kürze ihre Tätigkeit aufgeben werden reicht evtl. alternativ ein günstigeres Gerät (ca. 70,- Euro), der Heilberufsausweis ist allerdings nicht damit lesbar. Allerdings wird dann auch Ihr Praxis-Nachfolger evtl. nicht um die Anschaffung eines neuen weiteren Gerätes herumkommen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot eine Serviceleistung anzubieten, die einem Preisvergleich stand hält und die allerdings nur den Mitgliedern des **bvvp/vhvp** zur Verfügung stehen kann.

Bei weiteren Fragen empfehlen wir Ihnen sich an ihren Softwarehersteller und an die regionalen Beratungscenter der KVH oder an uns zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen A. Sartorius

